

Haushalt 2017 des Revisionsamts

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07504

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach den Terminvorgaben zur Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2017 wird der Stadtrat erstmals Mitte November 2016 mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 und den sich von Ende November bis Mitte Dezember daran anschließenden Fachausschussberatungen befasst.

Nach der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ist das Revisionsamt bei der örtlichen Rechnungsprüfung unmittelbar dem Stadtrat verantwortlich. Die Entscheidungen über den produktorientierten Haushalt des Revisionsamts sind daher unmittelbar und ausschließlich von der Vollversammlung des Stadtrats zu treffen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München Gelegenheit, sich gutachtlich zu äußern.

Aufstellung des produktorientierten Haushalts 2017

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2017 sind die Planansätze 2016 zum Stand Schlussabgleich.

1. Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Die Unterlagen zum Teilfinanz- und Ergebnishaushalt, das Produktblatt sowie der Produktfinanz- und Ergebnishaushalt sind im von der Stadtkämmerei erstellten und in das Plenum am

15.11.2016 eingebrachten Haushaltsentwurf im Teilhaushalts-Band des Revisionsamts enthalten und bilden insofern die Grundlage für diese Sitzungsvorlage.

1.1 Wesentliche Budgetveränderungen im Haushaltsplanentwurf 2017

1.1.1 Erlöse/Erträge, Einzahlungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Revisionsamt erbringt ausschließlich Steuerungsunterstützungsleistungen. Die Erlöse/Erträge, Einzahlungen enthalten daher, von geringfügigen Kostenerstattungen Dritter abgesehen, nur die Erlöse aus der Steuerungsumlage der Eigenbetriebe. Da die genaue Höhe der Steuerungsumlage abhängig von den jeweiligen Gesamtkosten ist, unterliegt diese größeren Schwankungen.

1.1.2 Kosten/Aufwendungen, Auszahlungen

Umzugskosten

Derzeit ist das Revisionsamt gemeinsam mit Teilbereichen des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) am Standort Herzog-Wilhelm-Str. 15 situiert. Ein weiterer Standort des RAW befindet sich in der Sendlinger Str. 1 (Ruffiniblock), die ab 2017 umfangreich saniert wird, weshalb das RAW diesen Standort aufgibt und in der Herzog-Wilhelm-Str. 15 zentralisiert wird.

Begründet durch die Zentralisierung des RAW benötigt das Revisionsamt ab 2017 einen neuen Standort. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016 (Nr. 14-20 / V 06630) wurde für das Revisionsamt ein Bürogebäude in der Hanauer Str. 1 angemietet. Die Übergabe des Gebäudes soll bis spätestens 15.04.2017 erfolgen.

Durch den Umzug entstehen im Teilhaushalt des Revisionsamts einmalig folgende zahlungswirksame Kosten

	einmalig
Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.000 € in 2017
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) <i>Umzugskosten</i>	50.000 €
Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit	312.030€ in 2017
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22) <ul style="list-style-type: none"> • investive Pauschale zur Einrichtung von 115 Arbeitsplätzen (2.370 Euro pro Arbeitsplatz) 	272.550 €

	einmalig
<ul style="list-style-type: none"> • für die Ausstattung von 4 Besprechungsräumen • Schließanlage • Sonstige Ausstattung (z.B. Beschilderung, Regale bzw. Schränke für Archive, Wertstoffsammler, Sozialraumausstattung, Whiteboards, etc.) 	9.480 € 10.000 € 20.000 €

Die zahlungswirksame Miete für das Gebäude ist im Teilhaushalt des Kommunalreferats veranschlagt. Dem Revisionsamt wird eine Gebäudekostenumlage über die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen belastet. Die genaue Höhe ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

IT-Kosten

Die Planwerte für Zahlungen an den IT-Dienstleister it@M für arbeitsplatzbezogene Dienstleistungen erhöhen sich im Plan 2017 um 18 Tsd. Euro auf 207 Tsd. Euro. Grund hierfür sind allgemeine Kostensteigerungen bei der Ausstattung der IT-Arbeitsplätze.

Auf Grund der Tatsache, dass die derzeitige IT-Hardware-Ausstattung des Revisionsamts voll abgeschrieben ist und eine Neuausstattung auf den aktuellen Stand erforderlich ist, wird voraussichtlich zum Umzug in das neue Gebäude in der Hanauer Str. eine neue IT-Hardware für die Arbeitsplätze über it@M beschafft. Die Leistungen dafür sind noch nicht im aktuellen Planansatz enthalten und werden – nach Abstimmung mit it@M – voraussichtlich im Zuge der Nachtragsplanung 2017 umgesetzt.

Personalkosten

An den genehmigten Stellen im Revisionsamt haben sich für 2017 keine Änderungen ergeben. Der zahlungswirksame Ansatz für Personalauszahlungen im Teilfinanzhaushalt beträgt daher unverändert zum Vorjahr (Schlussabgleich) 5.279 Tsd. Euro.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich jedoch von 5.324 Tsd. Euro um 1.240 Tsd. Euro auf 6.564 Tsd. €. Dies liegt an den nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Altersteilzeit. Der Grund für die Erhöhung liegt darin, dass sich die stadtweiten Fälle bei der Inanspruchnahme der Altersteilzeit erhöht haben und die Gesamtzahl der neuen Altersteilzeitfälle vom Personal- und Organisationsreferat auf die Referate umgelegt werden. Bei neuen Altersteilzeitfällen wird der gesamte Aufstockungsbetrag bereits bei Abschluss der Altersteilzeitvereinbarung für die gesamte Dauer der Altersteilzeit rückgestellt. Die exakten Beträge werden im Plan und Ist vom Personal- und Organisationsreferat ermittelt. Das Revisionsamt hat auf die Höhe der Beträge keinen Einfluss.

2. Produkt-Ebene

Dem Haushalt 2017 liegt noch das mit Beschluss der Vollversammlung vom 18.05.2011 beschlossene Produkt Rechnungs- und Kassenprüfung zu Grunde.

Die Kosten des Produktes werden vollumfänglich durch die Steuerungsumlage des Hoheitsbereiches sowie der Eigenbetriebe gedeckt.

Auch künftig wird die Rechnungsprüfung des Revisionsamts im von der Vollversammlung am 20.07.2016 beschlossenen neuen Produktplan nach den Strukturen der KommHV-Doppik als eigenständiges Produkt abgebildet bleiben.

3. Investitionen

An Investitionen fällt im Revisionsamt lediglich der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Form von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen an.

Hierfür sind - neben dem unverändert zu den Vorjahren bestehenden Ansatz in Höhe von 5 Tsd. Euro – einmalig die investiven Mittel für die Ausstattung des neuen Dienstgebäudes in der Hanauer Str. 1 (siehe Ziffer 1.1.2) in Höhe von 312 Tsd. Euro enthalten. Zuweisungen und Zuschüsse werden im Investitionsbereich weder vereinnahmt noch ausgereicht.

4. Gutachtliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2016 den Entwurf des produktorientierten Haushalts 2017 behandelt und dem in dieser Beschlussvorlage dargestellten Budgetansatz zugestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat des Revisionsamts, Herrn Stadtrat Johann Sauerer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Das Revisionsamt wird beauftragt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2017 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und des Produktblattes zu vollziehen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv. -Revisionsamt – GL 2**